



Erasmus+

Fragen und Antworten zur Akkreditierung von Konsortien

Leitaktion 1

Version 1.1 vom 08.07.2021

- A) **Allgemeine Fragen zur Akkreditierung**
- B) **Fragen zum Antragsformular**
- C) **Beantragung von Mitteln und förderfähige Mobilitäten**

In dieser Liste finden Sie Fragen und Antworten speziell zur Akkreditierung von Konsortien. Bitte beachten Sie für weitere Informationen auch den Fragenkatalog zur Akkreditierung von Einzeleinrichtungen.

A) Allgemeine Fragen zur Akkreditierung

1. Sind Workshops zum Akkreditierungsprozedere geplant?

Der PAD bietet Online-Seminare zur Akkreditierung an (siehe Website unter Veranstaltungen: www.kmk-pad.org/veranstaltungen/aktuelle-veranstaltungen-suche.html). Workshops, in denen gemeinsam am Antrag gearbeitet wird, sind derzeit nicht geplant.

Zu konkreten Fragen können Sie sich aber jederzeit per Telefon oder E-Mail beraten lassen: www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html

2. Weiß man bereits, ob die Akkreditierung jährlich im Herbst stattfindet?

Die Akkreditierung wird jährlich möglich sein – und zwar voraussichtlich so, dass bei erfolgreicher Akkreditierung die vereinfachte Beantragung von Budgetmitteln im Frühjahr des Folgejahres erfolgen kann. Die nächste Antragsfrist für eine Akkreditierung endet am 19. Oktober 2021.

3. Kann der Koordinator eines Konsortiums Partner aus anderen europäischen Ländern mit einbeziehen? Können z. B. Anbieter von europäischen Fortbildungen als Konsortialpartner auftreten?

Konsortien verbinden mehrere Institutionen der Schulbildung aus einem Programmstaat. Wenn die koordinierende Einrichtung ihren Sitz in Deutschland hat, akkreditiert sie sich in Deutschland und kann nur deutsche Einrichtungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich in das Konsortium aufnehmen. Bei den Mobilitäten werden Einrichtungen im europäischen Ausland besucht. Diese sind aber nicht Teil des Konsortiums.

4. Bedeutet ein Konsortium, dass es gewerbliche Anbieter geben wird, die einzelnen Schulen die Arbeit „abnehmen“ und dafür die Mobilitäten organisiert?

Es ist tatsächlich so, dass der Koordinator des Konsortiums den Partnern im Konsortium die organisatorische Arbeit und Budgetverwaltung abnimmt bzw. dass diese innerhalb des Konsortiums verteilt wird. Dies kann z. B. für Erasmus-Newcomer oder Institutionen mit geringeren Kapazitäten interessant sein. Ein Konsortium kann aber auch dazu dienen, die regionale Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen zu stärken oder auch thematische Netzwerke zu bilden.

Welche Einrichtungen berechtigt sind, sich als Koordinator eines Konsortiums akkreditieren zu lassen, entnehmen Sie bitte unserer Website unter „Wer kann sich akkreditieren lassen?“:

www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/akkreditierung.html

5. Kann eine gemeinnützige Organisation ein Konsortium für beispielsweise drei Grundschulen der Kommune übernehmen?

Das kommt darauf an, ob die gemeinnützige Organisation als Koordinator eines Konsortiums zugelassen ist, s.o., dann ja.

6. Kann eine Schule sich sowohl als Einzelschule akkreditieren lassen als auch als Partner an einem Konsortium teilnehmen?

Ja, eine akkreditierte Einrichtung kann auch Partnereinrichtung in einem Konsortium sein, aber nicht in mehreren Konsortien. Eine nicht-akkreditierte Einrichtung kann in maximal zwei Konsortien Partnereinrichtung sein.

7. Welche Vorteile hat es für eine Schule, sich nicht einzeln akkreditieren zu lassen, sondern sich in ein Konsortium einzufügen?

Der Vorteil bei Teilnahme in einem Konsortium ist die Auslagerung organisatorischer Aufgaben an den Koordinator des Konsortiums. Ein eigener Antrag beim PAD muss nicht gestellt werden, sondern der Koordinator verteilt die ihm bewilligten Mobilitäten auf die Einrichtungen seines Konsortiums. Flexibler bleibt man bei der eigenen Akkreditierung, da man hier selbst die Mittel beantragen kann, die man gerade braucht.

8. Können sich auch einzelne Kitas akkreditieren lassen oder sollten sie sich lieber zu Konsortien zusammenschließen?

Ja, formal ist es möglich, dass sich einzelne Kitas akkreditieren lassen. Bei Kitas bietet es sich allerdings an, dass der Kita-Träger sich als Koordinator eines Konsortiums akkreditieren lässt und dann für alle ihm zugehörigen Kitas die Organisation und die Mittelanforderung der Mobilitäten erledigt.

9. Kann die koordinierende Einrichtung immer wieder neue Einrichtungen einbinden?

Ja, die Zusammensetzung der Partner kann sich während der Laufzeit des Programms ändern und es ist möglich, zu einem späteren Zeitpunkt neue Einrichtungen einzubinden. Diese müssen natürlich zum vorgelegten Erasmus-Plan passen bzw. muss dieser entsprechend aktualisiert werden.

10. Kann eine Einrichtung sich zwei Mal akkreditieren lassen? Beispielsweise einmal als Einzeleinrichtung und einmal als Koordinator eines Konsortiums?

Eine Einrichtung kann sich in jedem Bildungssektor, der für sie relevant ist, einmal akkreditieren lassen. Ausnahme: Für Schulen wurde in Deutschland festgelegt, dass diese sich entweder im beruflichen oder im schulischen Bereich akkreditieren können, je nach Ihrer Zuordnung im Definitionenkatalog der KMK.

www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/definitionenkatalog.html

Eine zweifache Akkreditierung in einem Bildungssektor, z. B. einmal als Einzeleinrichtung und einmal als Koordinator eines Konsortiums, ist nicht möglich. Inhaltlich wäre das auch nicht sinnvoll, weil Sie als Koordinator auch Mobilitäten für Ihre eigene Einrichtung beantragen können.

11. Wie können Projekte mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durchgeführt werden? Wenn ein Konsortialantragsteller z. B. ein Konsortium für Grundschulen und für Berufsbildende Schulen anbieten möchte...

Sie können sich als Konsortialführer im berufsbildenden Bereich bei der Nationalen Agentur beim BIBB akkreditieren und als Konsortialführer im Schulbereich bei der Nationalen Agentur im PAD. Das

eine Konsortium ist dann nur offen für allgemeinbildende Schulen, das andere nur für berufsbildende Schulen.

Die Zuordnung, welche Schule in welchem Bereich zugelassen ist, entnehmen Sie bitte dem Definitionenkatalog der KMK (siehe oben).

12. Gibt es eine Höchstzahl von möglichen Akkreditierungen in Deutschland?

Nein, eine Höchstzahl von Akkreditierungen im Schulbereich in Deutschland gibt es nicht und ist auch derzeit nicht vorgesehen.

13. Müssen bei einem Konsortium alle Mitglieder selbst akkreditiert sein?

Nein, das müssen sie nicht.

14. Gibt es eine maximale Anzahl an Mitgliedern für ein Konsortium?

Nein, eine maximale Anzahl gibt es nicht. Der Koordinator kann die Zahl auch während der Programmlaufzeit ändern.

15. Schließen sich eine Akkreditierung und die Durchführung einer Kooperationspartnerschaft als Konsortialführer (Leitaktion 2) aus?

Nein, das schließt sich nicht aus – es geht beides.

Hinweis für Schulen: Da die Schülermobilitäten im neuen Programm in Leitaktion 1 (Akkreditierung und Kurzzeitprojekte) angesiedelt ist, ist für Schulen hauptsächlich die Antragstellung in Leitaktion 1 interessant.

Den aus dem vorherigen Erasmus-Programm (2014-2020) bekannten Projekttyp „Schulpartnerschaften“ gibt es nicht mehr, aber natürlich können Sie weiterhin mit Partnerschulen zusammenarbeiten. Dafür beantragt jede akkreditierte Schule Budgetmittel für ihre eigenen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler.

16. Ist es sinnvoll, die Akkreditierung als Koordinator eines Konsortiums schon jetzt zu beantragen, auch wenn man noch ein Konsortialprojekt laufen hat und erst ab Mitte 2023 neue Mobilitäten beantragen will?

Ihren Bedarf müssen Sie selbst abschätzen. Formal ist es möglich, sich jetzt schon akkreditieren zu lassen, obwohl noch ein Projekt des Vorgängerprogramms läuft. Bedenken Sie, dass die Akkreditierung für die gesamte Programmlaufzeit, d. h. bis 2027 gültig ist. Sie könnten bei Bedarf also auch im nächsten Jahr schon weitere Mobilitäten zusätzlich beantragen. Zudem sind Mobilitäten möglich (Einladung von Experten, vorbereitende Besuche, Aufnahme von angehenden Lehrkräften aus dem europäischen Ausland), die im laufenden Programm gar nicht gefördert wurden.

B) Fragen zum Antragsformular

1. Ist die OID die ehemalige PIC?

Um einen Antrag auf Akkreditierung zu stellen, benötigt Ihre Einrichtung eine Organisation-ID (OID). Falls Sie schon einmal einen Antrag gestellt haben, hat Ihre Einrichtung diese bereits. Diese beginnt mit einem E.

Wenn Sie bereits einen PIC haben (die frühere Registrierungsnummer), wurde Ihrer Einrichtung automatisch eine OID zugeteilt. Diese erfahren Sie, wenn Sie im Registrierungsportal Ihre PIC in das Suchfeld eingeben: <https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/organisation-registration/screen/home>

2. Welche Kriterien gibt es für die Bewertung für den Akkreditierungsantrag?

Die vier Kriterien wurden im Aufruf zur Akkreditierung veröffentlicht und lauten: Relevanz (max. 10 Punkte), Erasmus-Plan: Ziele (max. 40 Punkte), Erasmus-Plan: Aktivitäten (max. 20 Punkte), Erasmus-Plan: Management (max. 30 Punkte). Es müssen mindestens 70 von 100 Punkten erreicht werden sowie in jeder Kategorie mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl. Im Begutachtungsleitfaden werden die Kriterien näher erläutert. Den Leitfaden finden Sie auf der PAD-Website im Dokumentencenter unter „Grundlagen“.

<https://www.kmk-pad.org/service/dokumente-und-formulare/erasmus-schulbildung.html>

3. Im Teil „Hintergrund“ im Antragsformular für Konsortien gibt es eine zentrale Frage, für deren Beantwortung 4.000 Zeichen zur Verfügung stehen. Ist diese Frage so wie bislang der europäische Entwicklungsplan zu verstehen?

(Die betreffende Frage aus dem Konsortialantrag: Was sind die wichtigsten Bedürfnisse und Herausforderungen, mit denen die Einrichtungen in Ihrem geplanten Konsortium konfrontiert sind (einschließlich Ihrer eigenen Einrichtung)? Wie können sich die Einrichtungen im Konsortium zum Nutzen ihrer Lernenden verbessern? Bitte veranschaulichen Sie Ihre Antworten mit konkreten Beispielen.

Ja, in Kombination mit den Zielen und Aktivitäten ist dieser Teil so zu verstehen wie der europäische Entwicklungsplan, den Sie aus dem Vorgängerprogramm kennen.

4. Über den Punkt „Teilen“ kann man anderen Personen Schreibrechte geben, um den Antrag gemeinsam bearbeiten zu können. Benötigen diese Personen alle ein eigenes EU-Login?

Ja, um Zugriff auf die Antragsformulare zu haben, benötigt jede Person ein EU-Login. Das ist allerdings sehr schnell erledigt. Einzige Voraussetzung ist eine E-Mail-Adresse. Nähere Informationen zum EU-Login finden Sie auf unserer Website hier:

www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/akkreditierung/eu-login.html

Bitte beachten Sie, dass nur die Person, die das Antragsformular angelegt hat, den Antrag am Ende auch einreichen kann.

C) Beantragung von Mitteln und förderfähige Mobilitäten

1. Können nach erfolgter Mittelanforderung - in der Umsetzungsphase - noch weitere Mitglieder ins Konsortium eintreten?

Ja, eine spätere Aufnahme weiterer Einrichtungen ins Konsortium ist möglich, allerdings sollte es hier bei Einzelfällen bleiben. Dies wäre z. B. der Fall, wenn ein in der Mittelanforderung benannter Konsortialpartner im betreffenden Förderzeitraum doch nicht an Mobilitäten teilnehmen kann und die Mittel von einer anderen Schule oder Kita genutzt werden sollen.

2. Kann das Budget nachträglich erhöht werden, wenn später mehr Schulen zum Konsortium hinzugefügt werden?

Mit der Akkreditierung haben Sie noch kein Budget. Dieses beantragen Sie jährlich (oder alle zwei Jahre) neu. Wenn mehr Schulen zum Konsortium hinzukommen, können Sie bei der nächsten anstehenden Mittelanforderung wieder entsprechende Fördermittel nach Bedarf beantragen.

3. Wenn eine öffentliche Einrichtung mit Funktionen im Schulbereich die Akkreditierung als Koordinator für Mobilitätsprojekte erhalten hat, können dann auch „eigene“ Projekte dieser Einrichtung gefördert werden?

Ja, das ist möglich. Bei Beantragung von Fördermitteln für Mobilitäten können sowohl Mobilitäten für die Mitglieder des Konsortiums als auch für die koordinierende Einrichtung beantragt werden.

4. Kann meine Einrichtung als Koordinator eines Konsortiums Experten aus der EU einladen, um z. B. eine Fachkonferenz zur Inklusion in der frühkindlichen Bildung durchzuführen, auf der mehrere Länder das jeweilige System innerhalb einer zentralen Veranstaltung präsentieren?

Bei der Aktivität „Einladung von Experten“ geht es darum, dass einzelne Experten an eine Schule eingeladen werden, um dort ihr Wissen und ihre Methodenkompetenz weiterzugeben. Eine derartige Fachkonferenz wäre nicht förderfähig.